



## Merkblatt

### **„Saures“ Trinkwasser – ein Gesundheitsrisiko ?**

Ihr Trinkwasser stammt aus Gesteins- und Bodenschichten, die dem Regenwasser seine sauren Eigenschaften nicht nehmen können. Dies wirkt sich bei bestimmten Leitungsmaterialien nachteilig aus.

So können aus Kupferrohren, die bei Hausinstallationen eingesetzt werden, vermehrt Kupferionen herausgelöst werden. Die Kupferkonzentration ist um so größer, je länger das Wasser in den Leitungen steht. Wird solches „Stagnationswasser“ für die Flaschennahrung von Säuglingen in den ersten Lebenswochen verwendet, kann für diese Kinder durch einen zu hohen Kupfergehalt ein Gesundheitsrisiko bestehen.

Entsprechendes gilt für Blei, das aus Bleirohren freigesetzt werden kann. Wegen frühzeitiger Verbote von Bleirohren ist damit in Baden Württemberg allerdings in der Regel nicht zu rechnen.

Kupfer ist für den Menschen ein lebenswichtiges Spurenelement. In Abhängigkeit von der Aufnahmemenge ist jedoch mit Vergiftungserscheinungen zu rechnen. Säuglinge sind nach derzeitigem Kenntnisstand empfindlicher als Kleinkinder und Erwachsene. Das Hauptzielorgan einer Kupfervergiftung ist die Leber.

In der Vergangenheit sind bei Säuglingen einige Fälle frühkindlicher Leberzirrhose beobachtet worden, bei denen erhöhte Kupferkonzentrationen von mehr als 10 mg Kupfer pro Liter Wasser als Ursache nicht ausgeschlossen werden konnten. Bei den bisher bekannten Fällen wurde das Trinkwasser immer aus Eigenwasserversorgungen, nach der neuen Trinkwasserverordnung sogenannten „Kleinanlagen“, in Verbindung mit Kupferrohren, Kupferboilern oder Kupfergeschirr bezogen. Aus dem Bereich einer öffentlichen Trinkwasserversorgung sind bislang keine Erkrankungsfälle aufgefallen. Gleichwohl kann auch hier ein gesundheitliches Risiko nicht völlig ausgeschlossen werden. Neben dem Kupfergehalt im Trinkwasser scheinen noch weitere Faktoren bei der Krankheitsentstehung eine Rolle zu spielen.

Als gesundheitlich unbedenklich wird nach derzeitigem Wissen eine Belastung des Trinkwassers mit maximal 2 mg Kupfer pro Liter (Grenzwert der Trinkwasserverordnung, Richtwert der WHO) angesehen.

**Das Gesundheitsamt empfiehlt aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge:**

- 1. Zur Herstellung von Säuglingsnahrung darf nur Wasser verwendet werden, das die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung auch im Bereich der Hausinstallation, insbesondere hinsichtlich der Parameter Kupfer und Blei am „Zapfhahn“, einhält.  
Im Zweifelsfall sollte für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignetes, handelsüblich abgefülltes Wasser oder Mineralwasser verwendet werden.*
- 2. Kupfergeschirr, das keine Innenbeschichtung aus Edelstahl hat, ist zur Zubereitung von Säuglingsnahrung ungeeignet.*
- 3. Nach längerer Nichtnutzung der Hausinstallation, z. B. durch Abwesenheit im Urlaub, sollten die Leitungen vor der Verwendung des Trinkwassers als Lebensmittel einige Minuten durch ablaufen lassen gespült werden.*
- 4. Bei der Montage einer Hausinstallation sollte unbedingt Rücksprache mit dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen oder einem anerkannten Installationsbetrieb genommen werden, um für die jeweilige Wasserqualität die geeigneten Rohrmaterialien auszuwählen.*

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 07621/410-2142, -2143, 2140